



Freie und Hansestadt Hamburg

Bezirksamt Altona

Bezirksamt Altona, Platz der Republik 1, 22765 Hamburg

VERTEILER PLANABSTIMMUNG

Dezernat Wirtschaft, Bauen und Umwelt
 Fachamt Management des öffentlichen Raumes
 Abteilung Straßen und Gewässer
 Abschnitt Verkehrsprojekte

Tröbst
 Jessenstraße 1-3, Raum 236
 22767 Hamburg

0049 40 428 11 6244
 Troebst@altona.hamburg.de

Aktenzeichen (bei Antwort bitte angeben)
 A / MR 218

11. März 2019

Planabstimmung: 2. Verschickung

| | |
|---------------------------|---|
| Vorhaben: | Grundinstandsetzung von Straßen Kaistraße zwischen Große Elbstraße und Klopstockstraße |
| Stellungnahme bis: | 08.04.2019 |
| Stellungnahme an: | Troebst@altona.hamburg.de schroeder@ids-hh.de |

Sehr geehrte Damen und Herren,

im Rahmen der Verkehrsplanung für das o.g. Bauvorhaben werden hiermit die beteiligten Dienststellen zur Stellungnahme aufgefordert. Einzelheiten der Planung können Sie den beiliegenden Unterlagen entnehmen. Die Leitungsträger werden gebeten, eventuell beabsichtigte eigene Bauvorhaben anzuzeigen und einen Bauzeitenplan beizufügen. Sollten Sie Rückfragen zur Planung haben, melden Sie sich gerne bei mir bzw. vom Ingenieurbüro IDS Ingenieurpartnerschaft Diercks Schröder, Tel.: 040 / 65 79 62 91.

Mit freundlichen Grüßen

gez. *Tröbst*

Anlagen:

- Erläuterungsbericht
- Übersichtsplan; M: 1:5.000
- Lageplan, Blatt 01 – 02; M: 1:250

Angaben zum Bauvorhaben

Baumaßnahme: Grundinstandsetzung von Straßen

Teilbaumaßnahme: Kaistraße
Zwischen Große Elbstraße und Klopstockstraße

INHALT

| | | |
|----------|---|----------|
| 1 | ANLASS DER PLANUNG | 2 |
| 2 | VORHANDENER ZUSTAND | 2 |
| 2.1 | Allgemeines | 2 |
| 2.2 | Aufteilung der Fahrbahn und Nebenflächen, Oberflächenbefestigung | 2 |
| 2.3 | Straßenentwässerung | 3 |
| 2.4 | Ruhender Verkehr | 3 |
| 2.5 | Fußgänger und Radfahrer | 3 |
| 2.6 | Öffentlicher Personennahverkehr | 3 |
| 2.7 | Lichtsignalanlagen | 3 |
| 2.8 | Öffentliche Beleuchtung und wegweisende Beschilderung | 3 |
| 2.9 | Straßenbegleitgrün | 3 |
| 2.10 | Art und Nutzung der anliegenden Bebauung | 3 |
| 3 | GEPLANTER ZUSTAND | 4 |
| 3.1 | Abmessungen der Fahrbahn und Nebenflächen, Oberflächenbefestigung | 4 |
| 3.2 | Öffentlicher Personennahverkehr | 4 |
| 3.3 | Ruhender Verkehr | 5 |
| 3.4 | Fußgänger und Radfahrer | 5 |
| 3.5 | Barrierefreiheit | 5 |
| 3.6 | Höhenanpassung und Straßenentwässerung | 5 |
| 3.7 | Öffentliche Beleuchtung und wegweisende Beschilderung | 5 |
| 3.8 | Grün- und Baumpflanzungen | 5 |
| 3.9 | Ver- und Entsorgungsleitungen | 5 |
| 4 | PLANUNGSRECHTLICHE GRUNDLAGEN | 6 |
| 5 | UMWELTVERTRÄGLICHKEITSPRÜFUNG | 6 |
| 6 | KAMPFMITTELRÄUMDIENST | 6 |
| 7 | UMSETZUNG DER PLANUNG | 6 |
| 7.1 | Grunderwerb | 6 |
| 7.2 | Finanzierung | 6 |
| 7.3 | Entwurfs- und Baudienststelle | 6 |
| 7.4 | Realisierungstermin | 6 |

1 ANLASS DER PLANUNG

Die bituminöse Fahrbahnbefestigung der Kaistraße weist in dem Abschnitt zwischen Große Elbstraße und Klopstockstraße erhebliche Schäden auf. Zudem befinden sich im Bereich der Baumaßnahme zwei Bushaltestellen, welche nicht Restra-gerecht ausgebaut sind. Für die weitere Gewährleistung der Verkehrssicherheit besteht Handlungsbedarf.

2 VORHANDENER ZUSTAND

2.1 Allgemeines

Der betrachtete Bereich der Kaistraße liegt im Stadtteil Altona-Altstadt des Bezirksamtsbereiches Altona, zwischen der Großen Elbstraße und der Fußgängerbrücke ca. 100 m vor der Einmündung der Kaistraße in die Klopstockstraße.

Der zu überplanende Abschnitt hat eine Gesamtlänge von ca. 400 m.

2.2 Aufteilung der Fahrbahn und Nebenflächen, Oberflächenbefestigung

Die Kaistraße beginnt im Westen mit dem Einmündungsbereich Neumühlen / Große Elbstraße. Die Straße Neumühlen stellt den weiteren Verlauf der Kaistraße in Richtung Westen dar. Die Große Elbstraße mündet aus Richtung Süden ein. Der Verlauf Große Elbstraße / Kaistraße ist gegenüber der Straße Neumühlen bevorrechtigt.

Im Verlauf der Kaistraße mündet aus Richtung Süden die Straße Elbberg ein. Diese ist als Gehwegüberfahrt angebunden und entsprechend mit Betonwabensteinpflaster befestigt. Die Straße Elbberg ist durch Poller für Kfz gesperrt.

Die Kaistraße weist ein ausgeprägtes Längsgefälle in Richtung Westen auf. Im Bereich des östlichen Planungsendes weist die Fahrbahn Höhen von ca. 27,25 mNN auf. Im Einmündungsbereich zur Großen Elbstraße sind Höhen von ca. 7,40 mNN gegeben. Somit beträgt das Längsgefälle a.5 % im Mittel. Nördlich der Straßenverkehrsfläche steigt das Gelände in Form einer begrüntem Böschung stark an. Südlich der Straßenverkehrsfläche fällt das Gelände stark ab. Als Absturzsicherung ist auf fast gesamter Länge der Kaistraße ein Geländer vorhanden.

Die Fahrbahn der Kaistraße ist im betrachteten Abschnitt in einer Breite zwischen ca. 6,5 m und ca. 7,5 m bituminös befestigt und mit Betonhochborden eingefasst. Die Fahrbahn teilt sich in jeweils einen Fahrstreifen pro Fahrtrichtung auf. Es ist eine Höchstgeschwindigkeit von bis zu 50 km/h zugelassen.

Unmittelbar vor dem Einmündungsbereich Große Elbstraße weitet sich die Fahrbahn auf ca. 9,9 m auf. Diese Breite resultiert auf der ehemaligen Verkehrsführung im Einmündungsbereich. Ehemals war der Straßenzug Kaistraße/Neumühlen der Großen Elbstraße bevorrechtigt. Um das Abbiegen aus der Kaistraße in die Große Elbstraße zu erleichtern, war eine Linksabbiegestreifen markiert.

Beidseitig der Fahrbahn der Kaistraße befinden sich Gehwege. Diese sind untermaßig in mit Gehwegplatten bzw. ungebunden in Breiten zwischen ca. 0,75 m und ca. 1,5 m befestigt.

In der Kaistraße fahren die Busse der Linien 111 und 112.

Im Verlauf der Kaistraße befinden sich die Bushaltestellen Elbberg. Beide Bushaltestellen sind nicht Restra-gerecht ausgebaut. Busse halten am Fahrbahnrand. Es sind keine Warteflächen, Fahrgastunterstände bzw. taktilen Leitelemente vorhanden. Die Busse halten auf der bituminösen Fahrbahnbefestigung. Die Bordhöhen betragen nur ca. 4 cm für die Bushaltestelle auf der südlichen Fahrbahnseite und nur ca. 9 cm für die Bushaltestelle auf der nördlichen Fahrbahnseite.

Bis auf die als Gehwegüberfahrt angebundene Zufahrt der Straße Elbberg befinden sich keine im Verlauf der Kaistraße keine Gehwegüberfahrten.

2.3 Straßenentwässerung

Die Straßenentwässerung erfolgt über Trummen im Fahrbahnbereich. Die Trummen entwässern über Anschlussleitungen in ein Trennsystem der Hamburger Stadtentwässerung. Diese Siele liegen Großteils in der Fahrbahn der Kaistraße. Die Nebenflächen leiten das anfallende Oberflächenwasser über die Querneigung in Richtung Fahrbahn.

2.4 Ruhender Verkehr

In der Kaistraße befindet sich in der Nähe der Bushaltestellen südlich der Fahrbahn ein Längsparkstreifen mit einer Länge von ca. 17,5 m. Dieser ist mit Betonwabensteinpflaster befestigt.

2.5 Fußgänger und Radfahrer

Fußgänger nutzen die beidseitig der Fahrbahn vorhandenen, derzeit untermaßig befestigten Gehwege.

Der Radverkehr findet auf der Fahrbahn im Mischverkehr mit dem Kfz-Verkehr statt.

2.6 Öffentlicher Personennahverkehr

In der Kaistraße sind die Bushaltestellen Elbberg vorhanden. Beide Haltestellen werden von den Linien 111 und 112 angefahren.

- 111 Richtung Baakenhöft
werktägliche Taktung: 20 Minuten
- 112 Richtung Övelgönne
werktägliche Taktung: 7 Minuten bzw. 15 Minuten
- 111 Richtung Teufelsbrück
werktägliche Taktung: 20 Minuten
- 112 Richtung Osterbrookplatz
werktägliche Taktung: 7 Minuten bzw. 15 Minuten

2.7 Lichtsignalanlagen

Im Planungsbereich sind keine Lichtsignalanlagen vorhanden.

2.8 Öffentliche Beleuchtung und wegweisende Beschilderung

Die öffentliche Beleuchtung in dem zu überplanenden Bereich besteht aus Langfeldleuchten an Peitschenmasten, welche in den nördlichen Nebenflächen stehen.

Im Planungsbereich befindet sich keine wegweisende Beschilderung.

2.9 Straßenbegleitgrün

Innerhalb der Straßenbegrenzungslinien der Kaistraße befindet sich kein Straßenbegleitgrün.

Nördlich und südlich der Straßenverkehrsfläche schließen sich Grünflächen mit abschnittsweise dichtem Busch- und Baumbestand.

2.10 Art und Nutzung der anliegenden Bebauung

Im Planungsbereich besteht keine straßenbegleitende Bebauung.

3 GEPLANTER ZUSTAND

Asphaltdeck- und -binderschicht sollen in der Kaistraße im Planungsbereich saniert werden. Die Bushaltestellen werden Restra-gerecht neu ausgebaut.

Im Januar 2018 ist bereits eine 1. Planverschickung erfolgt. Es ist vorgesehen gewesen, einen Radfahrerschutzstreifen hangaufwärts zu realisieren.

Der Anlage eines Schutzstreifens hat die VD aufgrund der starken Steigung in der Kaistraße nicht zugestimmt. Die ausführliche Stellungnahme ist der Planverschickung beigefügt. Der südliche Gehweg wird zu Lasten der Fahrbahn verbreitert und der vorhandene Bordsteinvorstand von teilweise ca. 2 cm auf 12 cm erhöht. Derzeit ist der Straßenzug Große Elbstraße/Kaistraße der Straße Neumühlen bevorrechtigt. Der Umbau zu dieser Vorfahrtregelung beruht auf Annahmen eines Verkehrsgutachens. Dieses Gutachten prognostizierte eine Zunahme des Verkehrs dieser Wegebeziehung aufgrund des neuen Hamburg Cruise Centers vor. Diese Verkehrszunahme ist nicht im erwarteten Umfang eingetreten. Die Einmündung soll durch Markierung und Beschilderung so umgestaltet werden, dass zukünftig der Straßenzug Neumühlen/Kaistraße der Einmündung Große Elbstraße bevorrechtigt ist.

3.1 Abmessungen der Fahrbahn und Nebenflächen, Oberflächenbefestigung

Zwischen Station 0+060 und Station 0+315 wird die derzeitige Fahrbahnbreite von ca. 7,5 m auf 6,5 m verschmälert. Der nördliche Bordkantenverlauf bleibt bestehen. Die südliche Bordkante wird neu gesetzt. Dadurch ist es möglich, den südlichen Gehweg in einer Breite von 2,40 m mit Betongehwegplatten zu befestigen. Das vorhandene Gelände soll bei diesem Umbau nicht verändert werden. Der nördliche Gehweg wird von Station 0+060 bis Station 0+0260 in einer Breite von 1,90 m mit Betongehwegplatten befestigt.

Die Einmündung Große Elbstraße wird neu markiert. Der Straßenzug Neumühlen/Kaistraße wird der Großen Elbstraße bevorrechtigt. Es wird in der Kaistraße ein Linksabbiegestreifen markiert.

3.2 Öffentlicher Personennahverkehr

Die Bushaltestellen werden nach den aktuellen Regeln der Technik neu hergestellt. Busse halten an den beiden Haltestellen im Planungsbereich auch zukünftig am Fahrbahnrand. Zukünftig sollen die zwei im Planungsbereich befindlichen Haltestellen für die Nutzung durch Gelenkbusse hergestellt werden. Die Betonflächen werden demnach in Längen von 33 m (15 m zur Aufnahme der Schubkräfte und 18 m Aufstelllänge für den Doppelgelenkbus) sowie einer Breite von 3 m hergestellt.

Die beiden Haltestellen Elbberg (Fahrtrichtung Westen und Osten) werden mit frühhochfestem Beton mit Fließmittel befestigt und mit Bussonderbordsteinen mit einer Ansichtshöhe von 18,0 cm zur Nebenfläche abgegrenzt.

Die Haltestellen werden mit taktilen Leitelementen ausgestattet. Die Warteflächen werden mit Betonsteinplatten 50/50 cm befestigt. Die Haltestellen werden mit der notwendigen Beschilderung ausgestattet.

Die Bushaltestelle stadteinwärts wird ca. 75 m in östliche Richtung verschoben. Durch den Entfall des kurzen Längsparkstreifens in diesem Bereich kann eine Wartefläche in einer Breite von 4,70 m vorgesehen werden. Ein Fahrgastunterstand kann aufgestellt werden.

Die Bushaltestelle stadtauswärts wird ca. 20 m in westliche Richtung verschoben. Um eine ausreichend breite Wartefläche gewährleisten zu können, wird die sich nördlich

anschließende Böschung abfangen. Eine Detailabstimmung zur Abfangung erfolgt im Rahmen der Ausführungsplanung mit der Abteilung Stadtgrün.

Es kann eine Wartefläche in einer Breite von 3,5 m hergestellt werden. Eine Fläche für einen Fahrgastunterstand (ohne Seitenscheiben) ist vorgesehen.

3.3 Ruhender Verkehr

Der in den südlichen Nebenflächen der Kaistraße vorhandene Längsparkstreifen wird zugunsten der Wartefläche der Bushaltestelle aufgegeben.

3.4 Fußgänger und Radfahrer

Fußgänger nutzen zukünftig die beidseitig der Fahrbahn Großteils erneuerten Gehwege. Diese werden mit Betongehwegplatten befestigt.

Es sind keine separaten Radverkehrsanlagen vorgesehen. Der Radverkehr in der Kaistraße findet auch zukünftig auf der Fahrbahn statt.

3.5 Barrierefreiheit

Der Breiten- und Längenbedarf von Personen mit Stock oder Armstützen, blinden Menschen mit Langstock, Blindenführhund oder Begleitperson bzw. die Abmessungen von Rollstühlen wurden bei der Dimensionierung der Gehwege berücksichtigt. Die Quer- und Längsneigungen der Gehwege werden möglichst den Wert von 3 % nicht überschreiten. Die Fußgängerquerungen werden als getrennte Querungen hergestellt, welche Ansichten von 0 cm bzw. 6 cm aufweisen. Die Querungen werden mit taktilen Leitelementen ausgestattet. Die Straßenmöblierungen werden so angeordnet, dass sie sich nicht in den Verkehrs- und Sicherheitsräumen befinden.

Im Bereich der Bushaltestellen wird eine ungesicherte Querungsstelle hergestellt. Die Bordkanten werden beidseitig der Fahrbahn abgesenkt. Taktile Leitelemente für eine Querungsstelle mit differenzierter Bordhöhe (getrennte Querung) werden vorgesehen.

Im Bereich der Einmündung Große Elbstraße wird eine ungesicherte Querungsstelle über die Große Elbstraße hergestellt. Die Querung (getrennte Querung) führt über die bereits vorhandene Mittelinsel im Einmündungsbereich.

3.6 Höhenanpassung und Straßenentwässerung

Die Gradienten und Höhen der Fahrbahnen werden übernommen. Die Höhenlage entspricht der vorhandenen Situation. Die Nebenflächen werden den neuen Gegebenheiten angepasst. Die Straßenentwässerung erfolgt weiterhin über Trummen in die vorhandenen Siele der Hamburger Stadtentwässerung.

Der südliche Gehweg wird mit einem Quergefälle in Richtung südlich gelegener Grünfläche hergestellt.

3.7 Öffentliche Beleuchtung und wegweisende Beschilderung

Anpassungen der öffentlichen Beleuchtung sind nicht vorgesehen.

Auch zukünftig ist keine wegweisende Beschilderung vorhanden.

3.8 Grün- und Baumpflanzungen

Für diese Planung ist keine Fällung von Baumbestand nötig. Es sind keine Neupflanzungen vorgesehen.

3.9 Ver- und Entsorgungsleitungen

Ver- und Entsorgungsleitungen liegen tief genug und es müssen voraussichtlich keine Anpassungsarbeiten getätigt werden.

4 PLANUNGSRECHTLICHE GRUNDLAGEN

Im Bereich der Baumaßnahme gilt der Bebauungsplan Altona-Altstadt 32 und der Teilbebauungsplan 729.

Der vorgesehene Umbau erfolgt größten Teils innerhalb der vorhandenen Straßenbegrenzungslinien. Im Bereich der Bushaltestelle stadtauswärts wird eine kleine Fläche der angrenzenden Grünanlage in Anspruch genommen, um eine ausreichend breite Wartefläche gewährleisten zu können.

5 UMWELTVERTRÄGLICHKEITSPRÜFUNG

Die Baumaßnahme unterliegt nach Prüfung der in § 13a Hamburgisches Wegegesetz genannten Kriterien keiner Umweltverträglichkeitsprüfung nach dem Gesetz über die Umweltverträglichkeitsprüfung in Hamburg.

6 KAMPFMITTELRÄUMDIENST

Ein Bescheid der Feuerwehr (GEKV) für die Luftbildauswertung / Fernerkundung wurde beantragt und wird im weiteren Verlauf der Planung berücksichtigt.

7 UMSETZUNG DER PLANUNG

7.1 Grunderwerb

Für die Umsetzung der Straßenbaumaßnahme ist kein Grunderwerb erforderlich.

Für die Herstellung der Bushaltestelle Rtg. stadtauswärts und die erforderliche Wartefläche werden Flächen in Anspruch genommen, die sich im Verwaltungsvermögen der Abteilung Stadtgrün befinden. Nach Realisierung der Baumaßnahme ist eine Übernahme der Fläche in das Verwaltungsvermögen Tiefbau erforderlich.

7.2 Finanzierung

Kostenträger ist die Freie und Hansestadt Hamburg.

Nach einer ersten Kostenschätzung werden die Baukosten vorläufig auf 620.000 € (brutto) geschätzt.

7.3 Entwurfs- und Baudienststelle

Planungs-, Entwurfs- und Bauausführungsdienststelle ist das Bezirksamt Altona, Fachamt Management des öffentlichen Raumes.

Die Planungsunterlagen wurden durch die Ingenieurpartnerschaft Diercks Schröder erarbeitet.

7.4 Realisierungstermin

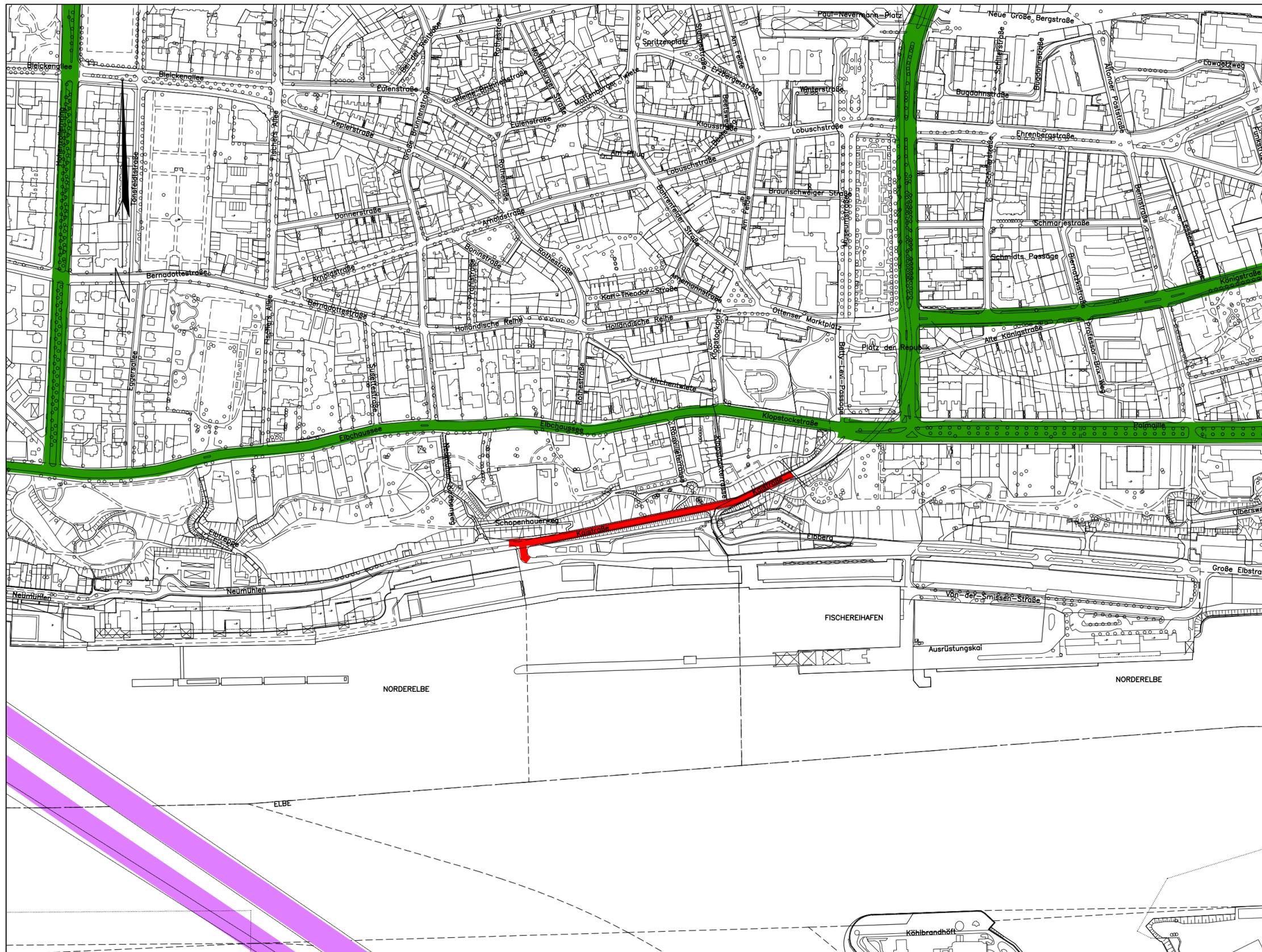
Mit der Realisierung der Maßnahme soll im Jahr 2019 begonnen werden.

Verfasst: Hamburg, im März 2019

Ingenieurpartnerschaft Diercks Schröder

Beratende Ingenieure für Bauwesen

gez.



Legende

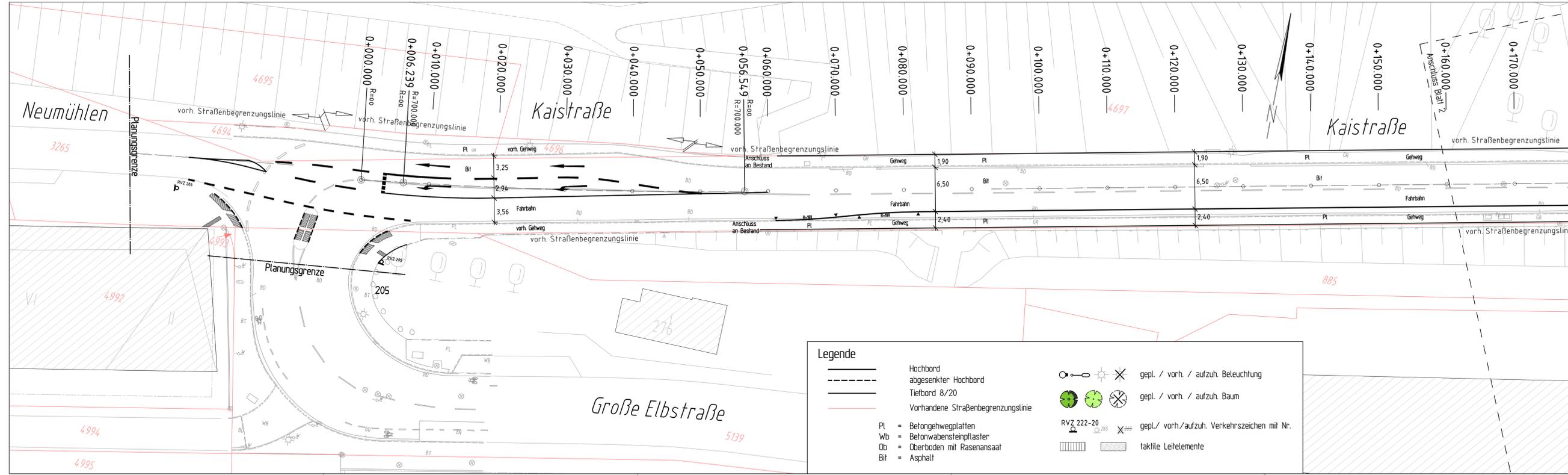
- Bausrecke
- Bundesautobahn
- Hauptverkehrsstraßen

| | | | | |
|-------|----------------------------|-------------------|--------------------------------------|-------|
| | | | | |
| Index | Änderungen und Ergänzungen | Bearbeitet (Name) | Leit- / Kurzzeichen und Unterschrift | Datum |

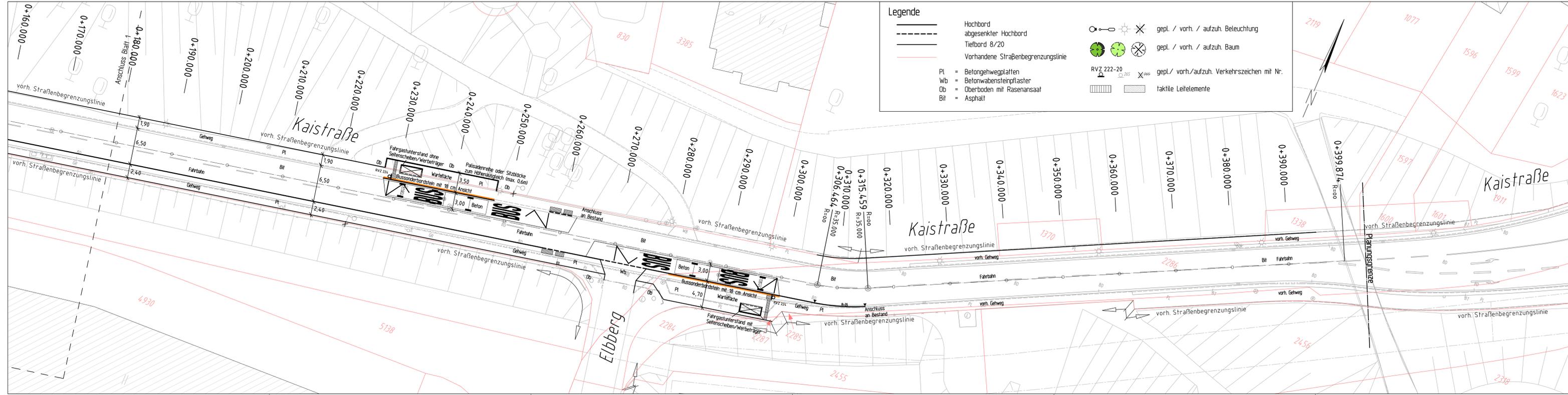
Bedarfsträger: **Freie und Hansestadt Hamburg**
Bezirksamt Altona
Dezernat Wirtschaft, Bauen und Umwelt
Fachamt Management des öffentlichen Raumes
Tiefbau

Realisierungsträger: **Freie und Hansestadt Hamburg**
Bezirksamt Altona
Dezernat Wirtschaft, Bauen und Umwelt
Fachamt Management des öffentlichen Raumes
Tiefbau

| | | |
|--|-----------------------------------|--|
| Baumaßnahme: Grundinstandsetzung von Straßen | | Datum: Bearbeitet: Unterschrift, A/MR 218 |
| Teilbaumaßnahme: Kairstraße zwischen Große Elbstraße und Klopstockstraße | | Datum: Fachtechnisch geprüft: Unterschrift, A/MR 210 |
| Planinhalt: Übersichtsplan | | Datum: Aufgestellt: Unterschrift, A/MR 20 |
| Zeichnung Nr: | Maßstab: 1 : 5.000 | Datum: Freigegeben: Unterschrift, A/MR-L |
| Datum: Geprüft: | Unterschrift, Technische Aufsicht | Datum: Freigegeben: Unterschrift, A/MR-L |



| Index | Änderungen und Ergänzungen | Bearbeitet (Name) | Leit. / Kurzzeichen und Unterschrift | Datum |
|------------------------|--|---|--------------------------------------|-------|
| | | | | |
| Bedarfssträger: | | Freie und Hansestadt Hamburg Bezirksamt Altona Dezernat Wirtschaft, Bauen und Umwelt Fachamt Management des öffentlichen Raumes Tiefbau | | |
| Realisierungsträger: | | Freie und Hansestadt Hamburg Bezirksamt Altona Dezernat Wirtschaft, Bauen und Umwelt Fachamt Management des öffentlichen Raumes Tiefbau | | |
| Baumaßnahme: | Grundinstandsetzung von Straßen | Datum: | | |
| Bearbeitet: | | Unterschrift: | A/MB 218 | |
| Teilbaumaßnahme: | Kaistraße zwischen Große Elbstraße und Klopstockstraße | Datum: | | |
| Fachtechnisch geprüft: | | Unterschrift: | A/MB 210 | |
| Planinhalt: | Lageplan 1/2 | Datum: | | |
| Aufgestellt: | | Unterschrift: | A/MB 20 | |
| Zeichnung Nr.: | | Maßstab: | 1 : 250 | |
| Datum: | | Freigegeben: | | |
| Geprüft: | | Unterschrift: | A/MB 4 | |
| Technische Aufsicht: | | | | |



| Index | Änderungen und Ergänzungen | Bearbeitet (Name) | Leit. / Kurzzeichen und Unterschrift | Datum |
|------------------------|--|---|--------------------------------------|-------|
| | | | | |
| Bedarfssträger: | | Freie und Hansestadt Hamburg Bezirksamt Altona Dezernat Wirtschaft, Bauen und Umwelt Fachamt Management des öffentlichen Raumes Tiefbau | | |
| Realisierungsträger: | | Freie und Hansestadt Hamburg Bezirksamt Altona Dezernat Wirtschaft, Bauen und Umwelt Fachamt Management des öffentlichen Raumes Tiefbau | | |
| Baumaßnahme: | Grundinstandsetzung von Straßen | Datum: | | |
| Bearbeitet: | | Unterschrift: | A/MB 218 | |
| Teilbaumaßnahme: | Kaistraße zwischen Große Elbstraße und Klopstockstraße | Datum: | | |
| Fachtechnisch geprüft: | | Unterschrift: | A/MB 210 | |
| Planinhalt: | Lageplan 2/2 | Datum: | | |
| Aufgestellt: | | Unterschrift: | A/MB 20 | |
| Zeichnung Nr.: | | Maßstab: | 1 : 250 | |
| Datum: | | Freigegeben: | | |
| Geprüft: | | Unterschrift: | A/MB 4 | |
| Technische Aufsicht: | | | | |